

Verzichtserklärung im Rahmen der Schutzfristen gemäß §3 MuSchG

Im Fall von Schwangerschaft oder Stillzeit sind Sie gemäß §3 des Mutterschutzgesetzes im Zeitraum von sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Entbindung von der Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen freigestellt. Im Fall von Frühgeburten und Mehrlingsgeburten verlängert sich der Zeitraum auf zwölf Wochen nach der Entbindung, ebenso im Fall einer Behinderung Ihres neugeborenen Kindes, falls Sie die Verlängerung beantragen.

Durch die Anmeldung zur Prüfung erklären Sie sich zum Verzicht auf Ihre Schutzrechte bereit. Falls Ihre Teilnahme an der Prüfung durch die Gefährdungsbeurteilung oder ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgeschlossen oder eingeschränkt wurde, müssen Sie diese Vorgaben zwingend einhalten, auch wenn Sie eine Verzichtserklärung abgeben möchten.

Sie können von dieser Verzichtserklärung jederzeit mit Wirkung in die Zukunft zurücktreten. Im Hinblick auf einen Rücktritt von bereits angefangenen Master-, Bachelor- und Hausarbeiten kontaktieren Sie bitte Ihr Prüfungsamt und Ihren Dozenten.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass die angemeldete Prüfung NICHT durch die Gefährdungsbeurteilung oder durch ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgeschlossen wurde.

Name, Vorname

Matrikelnummer

(Voraussichtlichen) Entbindungstermin

Datum, Ort

Unterschrift der Studierenden